



Dr. Dietmar Weiß ist Autor des Weiß-Buch Eingangsrechnungsbearbeitung und unterstützt seit über 15 Jahren Unternehmen bei der Erstellung von Konzeption und Einführung von Eingangsrechnungslösungen.

Digitalisierte und digitale Rechnungen als Grundlage für den Prüfungs- und Freigabe-Workflow.

Elektronische Rechnungsbearbeitung: Wenn nicht jetzt, wann dann?

Die richtige Lösung

Die Verwendung von E-Mails zum Rechnungsversand steigt im geschäftlichen und privaten Umfeld seit Jahren kontinuierlich an. Dabei überwiegt das pdf-Format für die bildhafte Darstellung der elektronischen Rechnung, strukturierte Daten gibt es hierbei eher selten. Dr. Dietmar Weiß, Experte ECM und Eingangsrechnungsverarbeitung, berichtet.

Als flankierende Maßnahme zur Akzeptanzverbesserung und Verbreitung der elektronischen Rechnung ist von der EU die Europäische Richtlinie 2014/55/EU vom 16. April 2014 über die elektronische Rechnungsstellung (E-Invoicing) bei öffentlichen Aufträgen erlassen worden. Daher müssen nach der im September 2017 verabschiedeten E-Rechnungs-Verordnung öffentliche Auftraggeber auf Bundes-ebene ab November 2018 elektronische Rechnungen mit XFormat-Standard akzeptieren. Auf Länder- und kommunaler Ebene erfolgt die Umsetzung ab 2019. Als Zwischen- oder Hybridformat, welches optisch eine pdf-Datei und darin „eingebaut“ ein strukturiertes Datenset enthält, gibt es

in Deutschland seit längerem außerdem das Rechnungsformat „ZUGFeRD“.

Nun gibt es mittlerweile Europa-weit den Trend, bei der Umsatzsteuer zunehmend auf Clearance und Tax Reporting zu setzen, womit Rechnungen oder Meldungen über Rechnungen zunehmend in XML-Format an staatliche Stellen zu übermitteln sind (z. B. in Ungarn seit 01.07.2018, Italien ab 01.01.2019). Diese Meldungen werden im Regelfall auf Basis von XML-Meldungen durchgeführt – aber nicht zwingend nach EU-Vorgabe.

Absolut Wünschenswert

Sowohl pdf-Rechnungen, als auch von öffentlichen Auftraggebern erwünschte

XML- oder Hybridformate führen in Deutschland und Europa zu einer wachsenden Zahl an elektronischen Rechnungen. Damit sind die Voraussetzungen gemäß GoBD ohne Medienbruch Rechnungen elektronisch zu bearbeiten besser als je zuvor.

Die elektronische Rechnungs-prüfung und -freigabe („elektronische Eingangsrechnungsbearbeitung“) ist damit nur eine logische Konsequenz des elektronischen Rechnungs-eingangs. Der einfache, medienbruch-freie Weg kann durch einen entspre-chenden Prüfungs- und Freigabe-Work-flow erfolgen. Ein solches Verfahren beschleunigt die Rechnungsfreigabe, ohne dass jemand schneller arbeiten muss, weil die Transportzeiten auf ein Minimum reduziert werden. Ebenso kann die Einhaltung formeller Rech-nungskriterien durch Software teilauto-matisiert geprüft werden. Die Rech-nungsfreigabe kann in einem festgeleg-ten aber abhängig von Rechnungsbe-trag und –inhalt flexiblen 4-Augen-Prinzip erfolgen. Der Prozess wird somit deutlich sicherer, weil dieses Ver-fahren nicht umgangen werden kann.

Diese elektronische Rechnungsbearbeitung digitalisiert die analoge Rechnungsbearbeitung und bietet einige quantitative aber auch sehr viele qualitative Vorteile:

Für diese Prozessdigitalisierung lassen sich gängige ECM-Lösungen mit Workflow-Komponenten für die Rechnungsfreigabe und -ablage einsetzen. Es gibt außerdem spezielle Invoicing-Lösungen, die Erkennungsverfahren, Rechnungseingangsbuch, Workflow-Templates und –monitore mit Web-Oberfläche für die Rechnungsprüfung beinhalten. Diese Speziallösungen las-sen sich in vorhandene ERP-Lösungen (z. B. SAP) einsetzen und sind in diesem Umfeld sehr beliebt.

